



Stadt Wolmirstedt

Straße der Deutschen Einheit Nebenanlagen und Beleuchtung

Entwurfsplanung

Land: Sachsen-Anhalt

Landkreis: Börde

Auftraggeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25
39326 Wolmirstedt

Verfasser: MUTING GmbH
Rothenseer Straße 24
39124 Magdeburg

Magdeburg, 05.11.2018

Dipl.-Ing. (FH) J. Göppel
Geschäftsführer

M. Sc. Kevin Stauch
Projektleiter

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
1 Vorhabenträger	3
2 Zweck des Vorhabens und Aufgabenstellung	3
3 Bestehende Verhältnisse	4
3.1 Allgemeines	4
3.2 Lage des Plangebietes	4
3.3 Vorfluter Verhältnisse	4
3.4 Gemeindestruktur	4
3.4.1 Einwohnerzahl	4
3.4.2 Flächennutzungs- und Bebauungspläne	5
3.4.3 Industrie und Gewerbe	5
3.5 Bestehende Wasserversorgung	5
3.6 Vorhandene Oberflächenbefestigung	5
3.7 Straßenausstattung	5
3.8 Natur und Landschaft	5
4 Art und Umfang des Vorhabens	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Leistungsumfang	6
4.2.1 Straßenbau	6
4.2.1.1 Konstruktive Gestaltung	6
4.2.1.2 Straßenquerschnitte	7
4.2.1.3 Landschaftsbau	7
4.2.2 Technologische Angaben	7

1 Vorhabenträger

Das Vorhaben:

***Straße der Deutschen Einheit
Nebenanlagen und Beleuchtung***

wird im Auftrag der

**Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25
39326 Wolmirstedt**

geplant und realisiert.

2 Zweck des Vorhabens und Aufgabenstellung

In Weiterführung der Neugestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen hat sich die Stadt Wolmirstedt für den Ausbau der Straße der Deutschen Einheit entschieden.

Der Ausbaubereich erstreckt sich innerhalb des Ortes auf einer Länge von ca. 610 m. Die Notwendigkeit der Baumaßnahme ergibt sich aus den derzeit unbefriedigenden Verhältnissen der Oberflächenbefestigung der Nebenanlagen. Die Fahrbahn und die Gossenanlage wurden im Zuge der Kanalarbeiten durch den WWAZ grundhaft hergestellt. Eine Neugestaltung der Beleuchtungsanlage ist ebenfalls geplant.

3 Bestehende Verhältnisse

3.1 Allgemeines

Die Stadt Wolmirstedt liegt in rund 20 km Entfernung nördlich der Landeshauptstadt Magdeburg, im zentralen Teil des Landes Sachsen-Anhalt. Seit der Gebietsreform gehört Wolmirstedt zum Landkreis Börde.

Die ca. 30 km östlich gelegene Stadt Burg und die ca. 20 km westlich gelegene Stadt Haldensleben bilden gemeinsam mit Wolmirstedt ein Städtedreieck, welches traditionell geprägt ist. Die drei genannten Städte erfüllen als Mittelzentren wichtige Funktionen für die umliegenden Regionen. Der Straßenkörper der Straße der Deutschen Einheit ist durch Asphalt gekennzeichnet. Durch die infrastrukturelle Entwicklung der Stadt Wolmirstedt sind die gegenwärtigen Nebenanlagen den künftigen Anforderungen, die sich durch die Verkehrsbelastung (Fussgängerverkehr) ergeben, nicht mehr gewachsen. Die Lage der Schule und der Kindertageseinrichtung sowie den mehrstöckigen Wohngebäuden führen zu einer hohen Frequentierung der Nebenanlagen.

3.2 Lage des Plangebietes

Das Planungsgebiet befindet sich in Wolmirstedt in unmittelbarer Nähe zur Kreisstraße 1777, Samsweger Straße. Der Planbereich für das vorliegende Projekt umfasst die Straße der Deutschen Einheit bis zum Lindhorster Weg inkl. der beiden westlichen Stichstraßen und deren Wendemöglichkeit.

3.3 Vorfluter Verhältnisse

Für die Stadt Wolmirstedt bildet die von Westen nach Nordosten fließende Ohre die Vorflut. Zusätzlich dienen kleinere Gewässer und Gräben als Vorflut, die ebenfalls in die Ohre münden.

3.4 Gemeindestruktur

3.4.1 Einwohnerzahl

In der Stadt Wolmirstedt beträgt die Einwohnerzahl mit Stand 31.12.2013 – 11477 Einwohner. Starke Schwankungen der Einwohnerzahl werden für die kommenden Jahre nicht erwartet. Die Nutzung der baulichen Substanz im Planungsbereich erfolgt vorwiegend für Wohnzwecke.

3.4.2 Flächennutzungs- und Bebauungspläne

Eine Neuerschließung ist derzeit geplant.

3.4.3 Industrie und Gewerbe

Im Planungsgebiet ist eine Physiotherapie, eine Schule und eine Kindertageseinrichtung vorhanden.

3.5 Bestehende Wasserversorgung

Im Bereich der Straßen befinden sich Leitungen der Wasserversorgung.

Informationen zu

- den verbauten Dimensionen und Materialien,
- der Lage und
- den Leitungsüberdeckungen

müssen im Rahmen der Bauausführung durch Suchschachtungen weiter präzisiert werden.

3.6 Vorhandene Oberflächenbefestigung

Die vorhandene Oberflächenbefestigung ist durch Beton und Betonplatten (30 x 30 cm) geprägt. An vielen Stellen sind Rissbildungen in den Betonplatten ersichtlich, welche zu einem erhöhten Unfallrisiko (Stolpern) führen.

Die vorhandenen Gehwege sind vom Straßenkörper durch Hochborde aus Beton getrennt. Weiterhin sind einige Parkbuchten und Zufahrten aus verschiedenen Materialien z.B. Betonsteinpflaster und Betonplatten. In Bereichen von punktuellen Tiefbauarbeiten ist ebenfalls Betonsteinpflaster ersichtlich.

3.7 Straßenausstattung

Die Straßenausstattung ist gegenwärtig durch Leuchten gekennzeichnet. Diese Beleuchtung wird im gesamten Plangebiet erneuert. Die Orientierung am Bestand wird in der Planung berücksichtigt.

3.8 Natur und Landschaft

Die Planung liegt im innerstädtischen Bereich der Stadt Wolmirstedt. Das Vegetationsvorkommen ist bis auf einige Gärten zu vernachlässigen. Im Plangebiet sind befindet sich ein Naturdenkmal (Platane in der Fabrikstraße). Weitere Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotop sind gemäß § 30 BNatSchG nicht vorhanden.

4 Art und Umfang des Vorhabens

4.1 Allgemeines

Die vorliegende Planung beinhaltet den grundhaften Ausbau der Nebenanlagen und die Herstellung der Beleuchtungsanlage. Der geplante Ausbau der Nebenanlagen beinhaltet die Straße der Deutschen Einheit und deren Stichstraßen. Ab der Zuwegung zur Schule bis zum Knotenbereich des Lindhorster Weges erfolgt der grundhafte Straßenausbau (L = ca. 90 m). Die Wendemöglichkeiten der Straße der deutschen Einheit werden ebenfalls grundhaft ausgebaut und durch Asphaltbeton geschlossen.

4.2 Leistungsumfang

4.2.1 Straßenbau

4.2.1.1 Konstruktive Gestaltung

Als wesentliche Ziele der vorliegenden Planung sind zu nennen:

- Erfassung des Ausbaus der Seitenbereiche
- barrierefreier Straßenraum

Grundlage für die Bemessung des Verkehrsraumes bildet die RASt 06. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten wurde mit dem Auftraggeber eine Gehwegesbreite von mindestens 1,75 m vereinbart.

Die Linienführung der geplanten Gehwege orientiert sich an den bereits ausgebauten Straßenkörper. Dabei wird der Höhenverlauf der neugebauten Gossenanlage als Zielhöhe angesetzt. Daraus resultierend wird die bestehende Bordanlage zurückgebaut und durch eine neue Bordanlage aus Beton ersetzt. Die dahinterliegenden Gehwege werden in einer Breite von mindestens 1,75 m (in den Stichstraßen) und 2,00 m in der Hauptzuwegung hergestellt. Die Querneigung der Gehwege wird als Pultprofil mit 2,50 % in Richtung Fahrbahn ausgebildet.

Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt mit Hochborden aus Beton. Die Borde sind mit einer Auftrittshöhe von 10 cm einzubauen. Absenkbereiche (Zufahrten) sind ebenfalls mit Betonrundborden mit einer durchschnittlichen Auftrittshöhe von 3 cm zu setzen. Die Zufahrten sind entsprechend der vorhandenen örtlichen Bedingungen (Grundstücke) herzustellen und schließen zum Grundstück mit einem Tiefbord ab. Der Deckenschluss

erfolgt mittels Betonsteinpflaster (grau für die Gehwege und anthrazit für die Zufahrten) sowie Asphaltbeton für die Wendebereiche.

4.2.1.2 Straßenguerschnitte

Die Ermittlung des frostsicheren Oberbaus erfolgt nach RStO 12.

Maßgebend für die Bemessung von Gehwegen ist die Tabelle 6.

Unter Berücksichtigung von Mehr- oder Minderdicken nach Tabelle 7 RStO 12 ergibt sich folgende Gesamtdicke:

Frostempfindlichkeitsklasse F 3:	30 cm
Kleinräumige Klimaunterschiede:	± 0 cm
<u>Wasserverhältnisse im Untergrund:</u>	<u>± 0 cm</u>
erforderliche Gesamtdicke:	30 cm.

Gehweg:

(Der Ev_2 -Wert bezieht sich jeweils auf die untere Tragschicht.)

<u>Ev₂-Wert</u>		<u>Position</u>
	8 cm	Betonsteinpflaster nach DIN EN 1338
80 MPa	4 cm	Brech Korn 0/5
45 MPa	<u>18 cm</u>	Frostschuttschicht 0/45 (B2)
	30 cm	frostsicherer Gesamtaufbau.

4.2.1.3 Landschaftsbau

Im Zuge der Straßenbauarbeiten sind nur geringfügige Arbeiten im Bereich Landschaftsbau durchzuführen.

4.2.2 Technologische Angaben

Der Ausbau erfordert eine halbseitige **Sperrung der Straße**. Der Bauablauf ist so zu gestalten, dass die ungehinderte Zufahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge (Krankenwagen, Feuerwehr, Polizei) sowie ein beschränkter Anliegerverkehr möglich bleiben.

Es ist durch den AN die eventuelle Verlegung von Leitungen anderer Versorgungsträger nach Auswertung der Suchschachtungen im Zuge des Straßenbaus zu koordinieren und abzustimmen.

Vor Baubeginn hat sich der ausführende Baubetrieb über die Lage aller vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen bei den zuständigen Rechtsträgern rechtsverbindlich zu informieren.

Dazu sind vor Baubeginn durch den Baubetrieb Trassenbegehungen mit allen Rechtsträgern zur Feststellung des Leitungsbestandes vor Ort durchzuführen. Alle Kosten für die Beseitigung der im Zuge der Baumaßnahme entstehenden Schäden gehen zu Lasten des Baubetriebes.

Mit den Erdarbeiten darf erst begonnen werden, wenn alle notwendigen Schachtscheine der Rechtsträger von Ver- und Entsorgungsleitungen vorliegen.

Sollten während der Erdarbeiten Kampfmittel gefunden werden, sind die nächstgelegene Polizeidienststelle sowie der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu informieren.

Vor Baubeginn ist durch den Baubetrieb eine gemeinsame Trassenbegehung mit dem AG durchzuführen. Auf dieser Begehung ist der vorhandene Zustand des öffentlichen Bauraumes zu dokumentieren, es sind entsprechende Festlegungen zur Aufgrabung zu treffen.